

Einschätzung zur Anzahl der durch die Kriegsgeschäfteinitiative betroffenen Firmen

Vorbemerkungen

Es gibt aus drei Gründen keine genaue Zahl der von der Initiative betroffenen Firmen. Diese Gründe sind:

1. Die durch die Initiative betroffenen Firmen werden heute durch das SECO nur teilweise erfasst, da Schweizer Zulieferbetriebe, die nicht selbst exportieren, keine sog. Grundbewilligung zur Herstellung von Kriegsmaterial benötigen. Das SECO erfasst nur die Systemhersteller über die sog. Grundbewilligung und diejenigen Firmen, welche exportieren über die sog. Einzelbewilligung für den Export.
2. Gemäss KMG wird nur zum Kriegsmaterial gezählt, was als solches oder als Bestandteil zu solchem erkennbar ist. Es muss also einzelfallweise entschieden werden, ob ein spezifisch hergestelltes Werkstück dazu zählt oder nicht. Ist jetzt als zB ein gefrästes Stück eines Verschlusses oder ein in additiver Fertigung hergestelltes Stück eines Abzuges als Teil von Kriegsmaterial erkennbar oder nicht?
3. Schliesslich kann der Schwellenwert von 5% des Umsatzes pro Jahr je nach Auftragslage und Auslastung stark schwanken. In der aktuellen COVID-19-Zeit ist bei vielen Unternehmen der Exportanteil und der Luxusgüteranteil stark gesunken. Dementsprechend ist der Rüstungsanteil prozentual massiv gestiegen. Diese Schwankungen können rasch und je nachdem durch einen einzelnen Auftrag in die eine oder andere Richtung ausschlagen.

Schätzverfahren

Zur Abschätzung haben wir die wichtigsten vier Kriegsmaterialproduzenten der Schweiz und deren Schweizer Zulieferer betrachtet. Im Durchschnitt gehen die betroffenen Firmen davon aus, dass rund die Hälfte ihrer Zulieferer spezifische Werkstücke produzieren und dass sie davon wiederum ein Viertel gemeinsam mit anderen Herstellern haben. Somit verbleibt rund ein Drittel der Zulieferer als potentielle Kriegsmaterialhersteller.

Da hierbei nur gerade vier Kriegsmaterialproduzenten berücksichtigt wurden, muss diese Zahl schätzungsweise mit Faktor 2 multipliziert werden.

Hinzu kommen diejenigen Firmen, die selbst Kriegsmaterial exportieren und nicht (oder nicht nur) als inländische Zulieferer agieren. Diese werden in der nicht öffentlichen Exportstatistik vom SECO erfasst. Berichten zufolge, die auf der Herausgabe der Daten gestützt auf das BGÖ basieren, sind dies nochmals mehrere hundert Firmen. Defensiv gerechnet (um allfällige Doppelzählungen mit den Schweizer Zulieferern zu verhindern), haben wir weitere 300 Firmen in die Berechnung einbezogen.

Anzahl der potentiell betroffenen Firmen – OHNE Berücksichtigung des Schwellenwertes

| Bezeichnung | Saldo Anz Firmen |
|--|-------------------------|
| Zulieferer der 4 Kriegsmaterialproduzenten: | 4614 |
| Abzüglich allg. Zulieferer und Doppelnennungen verbleiben: | 1740 |
| Multiplikation mit Faktor 2 (Erfassung aller Firmen) | 3480 |
| Zuzüglich selbst exportierende Firmen | 3780 |

Wertung des 5% Schwellenwertes

Der Schwellenwert ist relativ zum Umfang der anderen Aufträge der Unternehmen zu betrachten. Je nach konjunktureller Lage und individueller Auftragslage der jeweiligen Firma kann dies von Jahr zu Jahr schwanken.

In Jahren mit starken Rückgängen im Export, der Automobil- und Aviatikindustrie und der Luxusgüterindustrie ist denkbar, dass rund 80% dieser Firmen potentiell auf einen > 5% Umsatzanteil an Kriegsmaterial kommen, wohingegen in florierenden Jahren dies auf 20-30% zurückgehen könnte.

Dies würde dann bedeuten, dass je nach Jahr zwischen 900 und 3000 Firmen über dem Schwellwert zu liegen kämen und als Kriegsmaterialproduzenten definiert würden.

Da damit zu rechnen ist, dass sowohl Banken und Versicherungen aber auch institutionelle Anleger nicht sofort wieder Geschäftsbeziehungen mit einer Unternehmung aufnehmen werden, die in den letzten paar Jahren über den Schwellenwert von 5% gekommen ist, kumuliert sich die Anzahl dergestalt blockierter Firmen. Es ist folglich davon auszugehen, dass **mittelfristig rund 3000 Firmen direkt davon betroffen** wären.

Schlussbemerkung

Die obgenannten Schweizer Unternehmen würden von der Initiative doppelt getroffen: Sie dürften nicht mehr Teil einer Finanzierung / eines Finanzproduktes sein und Geschäftsbanken und Versicherungen dürften mittelfristig keine Geschäftsbeziehungen mehr mit ihnen unterhalten.

Für die Beurteilung der Zulässigkeit einer Finanzierung resp eines Finanzproduktes für institutionelle Schweizer Anleger müsste diese Schätzung aber jährlich, weltweit und für alle Firmen vorgenommen werden, denn auch diese werden von der Initiative erfasst.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Swissmem
Ivo Zimmermann
Leiter Kommunikation
Tel. 079 580 04 84
E-Mail: i.zimmermann@swissmem.ch

Swissmem
Matthias Zoller
Generalsekretär SWISS ASD
Tel. 079 936 24 70
E-Mail: m.zoller@swissmem.ch